

Entwurf

Satzung der Samtgemeinde Elbtalaue zur Verringerung der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

Die durch § 32 Abs. 1 NKomVG festgelegte Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue wird für die Wahlperiode X (2016 – 2021) um 6 verringert. Es sind somit 28 Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue vertreten.

§ 2

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt für die Dauer der Wahlperiode 2016 – 2021

Dannenberg (Elbe), den _____

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)

Meyer